

Mark Binz zum 60.!

von Prof. Dr. Peter May



Wer dem gut aussehenden, jugendlich wirkenden Herrn zum ersten Mal begegnet, wird kaum glauben mögen, ein Mitglied der Generation 1949 vor sich zu haben.

Aber es ist wahr: Mit **Prof. Dr. Mark Binz** hat am 10. Juli einer der profiliertesten Berater für Familienunternehmen in Deutschland seinen 60. Geburtstag gefeiert.

Ich kenne Mark Binz seit beinahe 25 Jahren und gratuliere ihm heute als einem guten Freund. Dabei hatten wir es keineswegs immer leicht miteinander. Denn Mark Binz ist nicht nur einer der herausragenden Gesellschafts- und Steuerjuristen hierzulande, sondern auch eine durchaus streitbare Persönlichkeit. Wer ihn hinter sich weiß, erreicht oft mehr, als er zuvor zu träumen gewagt hat. Und wer ihn zum Gegner hat, bereut nicht selten, sich auf die Auseinandersetzung überhaupt eingelassen zu haben. Binz' Ruf als Parteivertreter ist so groß, dass es mitunter genügt, mit seiner Mandatierung zu drohen, um streitende Parteien zum Einlenken zu bewegen. Wenn er etwas für richtig hält, ficht er es durch

– gleichgültig wie groß die Zahl der Gegner und ihre Namen sein mögen. Sein erfolgreicher Kampf für das Rauchverbot auf Inlandsflügen und sein Eintreten gegen überzogene Manager-Abfindungen im Fall Esser/Mannesmann legen hiervon beredt Zeugnis ab. Sie haben ihm nicht nur Freunde, sondern auch manch erbitterte Gegnerschaft und unfaires journalistisches Nachtreten eingebracht – vielleicht nicht einmal in jedem Fall ganz zu Unrecht. Er kann das inzwischen verschmerzen, auch weil er milder und altersweiser geworden ist.

Zudem täte man Mark Binz Unrecht, wenn man ihn auf seine Paraderolle als großartiger Streiter beschränkte. Ich schätze an Mark Binz ebenso sehr seine schnelle und messerscharfe Intelligenz, seine intellektuelle Redlichkeit, seine Beharrlichkeit und Kreativität im Aufspüren von Lösungen und seine brillante Formulierungsgabe. Sie haben dem jungen Juristen früh außergewöhnliche Erfolge (Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes, herausragende Examina und eine vielbeachtete Dissertation), und neben einer Karriere als Anwalt auch eine Hochschullaufbahn eröffnet. Binz entschied sich für den Anwaltsberuf und machte »Hennerkes Binz« gemeinsam mit seinem wenige Jahre älteren Kollegen in den 80er Jahren zu einem Markenzeichen. Ich selbst habe zu Beginn meiner Karriere von beiden viel gelernt. Nach der (nennen wir sie in der Rückschau nivellierend »intensiven«) Trennung von Brun-Hagen Hennerkes baute Binz gemeinsam mit Götz Freudenberg und Martin Sorg jene herausragende Boutique für Spezialfragen von Familienunternehmen auf, deren

Seniorpartner er bis heute ist. Gemeinsam mit seinen Partnern hat er zahlreiche Unternehmensnachfolgen und Unternehmensverfassungen gestaltet, Börseneinführungen und Unternehmensverkäufe begleitet – stets mit unverwechselbarer Handschrift.

Sein wissenschaftliches Interesse ist dabei nie erloschen und hat ihm zu Recht den Titel eines Honorarprofessors eingetragen. Unter seinen zahlreichen Publikationen ragt die mittlerweile in 10. Auflage erschienene »GmbH & Co. KG« heraus; sie ist unzweifelhaft das Standardwerk in diesem für Familienunternehmen bedeutsamen Bereich. Ich selbst denke mit Freude an unsere erste gemeinsame Veröffentlichung zum Thema »Beirat«, aber auch an unseren heftigen Streit um die Zulässigkeit der GmbH & Co. KGaA zurück. Ohne unsere beiderseitige Verbissenheit hätte diese spannende Rechtsform ihren Siegeszug wahrscheinlich nicht angetreten. Ebenso heftig wie gegen die GmbH & Co. KGaA focht Binz für die Stiftung & Co. KG als Ausweichstrategie gegen die Mitbestimmung im Familienunternehmen. Die deutschen Familienunternehmen verdanken Mark Binz gewiss nicht wenig.

Genug der Worte: Ich schätze und respektiere Mark Binz nicht nur. Ich freue mich auch, dass wir nun nach Jahren der Distanz rechtzeitig vor seinem 60. Geburtstag zu alter Freundschaft zurückgefunden haben.